

# **Corona- Hygieneschutzkonzept**

Turnverein Hofheim 1861 e.V.

## Organisatorisches

- Dieses Hygieneschutzkonzept gilt für das Grundstück „Jahnstraße 3“ in Hofheim des Turnvereins Hofheim 1861 e.V. (Turnverein) einschließlich der August-Först-Halle (Turnhalle).
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge und Veröffentlichung auf der Turnvereins-Homepage **www.turnverein-hofheim.de** ist sichergestellt, dass alle Übungsleiter/innen und Vereinsmitglieder ausreichend informiert sind.
- Als zwingende Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den verschiedenen Sportabteilungen des Turnvereins werden die zuständigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter über dieses Hygieneschutzkonzept und die entsprechend einzuhaltenden Schutzmaßnahmen informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird durch Vertreter der Vorstandschaft des Turnvereins stichprobenweise überprüft. Bei Nichtbeachtung der Regelungen kann der Sportbetrieb in der betroffenen Abteilung durch Eilbeschluss der Vorstandschaft des Turnvereins eingestellt werden.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mit Betreten des Grundstücks des Turnvereins gilt die Maskenpflicht für das gesamte Vereinsgelände, d.h., alle Personen müssen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus medizinischem Grund keine MNB tragen können (mit auf Verlangen vorzulegendem ärztlichen Attest), sind vom Tragen einer MNB befreit.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Turnhalle und die Teilnahme am Training untersagt. Dies gilt insbesondere für
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen.

Sollten Turnvereins-Mitglieder während des Aufenthalts in der Turnhalle Krankheitssymptome von COVID-19 entwickeln, müssen sie umgehend die Turnhalle und das Vereinsgrundstück verlassen.

- Die Maskenpflicht gilt auch vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Werden anlässlich des Sportangebotes im Turnverein Fahrgemeinschaften gebildet, sind von allen Insassen des Fahrzeuges während der Fahrt Masken zu tragen.
- Wir weisen alle Vereinsmitglieder und Besucher der Turnhalle auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstandes). Während des Sportbetriebs in der Turnhalle kann der Mindestabstand unter bestimmten Voraussetzungen (Führen einer Teilnehmerliste) auch unterschritten werden.
- Die Erziehungsberechtigten von Kindern unter 12 Jahren bzw. die für die Betreuung zuständigen Erwachsenen werden – soweit dies möglich ist – aufgefordert, das Kind über die Abstands- und Hygieneregeln in diesem Hygieneschutzkonzept zu informieren und zur Einhaltung anzuhalten.

- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt. Deren Nutzung ist untersagt.
- Mitglieder werden vielfach darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch zu desinfizieren. Durch Beschilderungen wird auf das richtige Händewaschen hingewiesen.
- In den Toiletten der Turnhalle ist für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher gesorgt. Desinfektionsmöglichkeiten werden im notwendigen Umfang bereitgestellt.
- Die Toiletten dürfen in Absprache mit der/dem Übungsleiter/in nur einzeln betreten und benutzt werden.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) sowie die gesamten Toilettenbereiche werden regelmäßig desinfiziert. Dies wird mindestens täglich von/vom der Übungsleiterin/Übungsleiter der letzten Sportstunde übernommen.
- Nach Möglichkeit sollten keine Sportgeräte/Hilfsmittel/Matten des Turnvereins, sondern nur mitgliedereigene Geräte/Hilfsmittel/Gymnastikmatten benutzt werden.
- Für das Training unbedingt notwendige Sportgeräte und Hilfsmittel des Turnvereins werden nach Nutzung von den Sportlern oder Übungsleitern rechtzeitig vor Abschluss der Sportstunde selbstständig gereinigt.
- Die Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein (z. B. große Matten), gilt die Maskenpflicht.
- Die Turnhalle wird während jeder Trainingseinheit so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet werden kann. Dies erfolgt in der Turnhalle durch die dort installierten Zuluft- und Abluftanlagen mit eingestellter automatischer Programmierung entsprechend des Sportprogramms. Hierüber werden die Übungsleiter/innen ausdrücklich informiert.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden von der/dem Übungsleiter/in dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen in der Turnhalle sind Zuschauer untersagt.
- Getränke werden von den Vereinsmitgliedern ggf. selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Unverzüglich nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die Abreise der Mitglieder.

## **Maßnahmen vor Betreten der Turnhalle**

- Der Eingang der Turnhalle wird während der Sportstunde abgesperrt (Fluchtweg ist sichergestellt).
- Sportler anschließender Sportstunden warten vor der Turnhalle in einem gekennzeichneten Wartebereich, bis die Sportler der vorhergehenden Sportstunde die Turnhalle verlassen haben und der Zugang zur Turnhalle gewährt wird. Kleine Sportgruppen (< 10 Sportler) können unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung der Vorstandschaft ausnahmsweise zusammengelegt werden.

## Zusätzliche Maßnahmen im Kickboxen

- Die Trainingsgruppen im Kickboxen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf fünf Sportler begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Sportlern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen. Er kann in diesem Falle auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Hofheim, 10.09.2020

Turnverein Hofheim 1861 e.V.

---

Ralph Köberlein  
1. Vorsitzender